

Leitungsausbaugesetz

Fernwärmetag
18. und 19. März 2009 in Linz

SR DI Andreas EIGENBAUER



Übersicht

- Motivation
Ausgangssituation in Österreich bzw. in Wien
- Inhalt des Leitungsausbaugesetzes
Was wird wie hoch gefördert?
- Status bzw. Stand des Notifizierungsverfahrens

Motivation und Ausgangslage (1):

- Die österreichische Klimastrategie liefert keine ausreichenden Ergebnisse. Durch hohe zugesagte Kyotoziele ergibt sich Handlungsbedarf.
- Die Evaluierung der Klimaschutzstrategie zeigt als einen der wenigen Erfolgsbereiche den Fernwärmeausbau.
- Studien zeigen für den weiteren Fernwärmeausbau noch erhebliche realisierbare Potentiale zu günstigen Reduktionskosten.
- Der bis zur Entwicklung des Leitungsausbaugesetzes verfolgte Ansatz – Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energieträger in der Stromversorgung – benötigt viel mehr Geld als erwartet.



Motivation und Ausgangslage (2):

- Zusätzlich zum Thema Erneuerbare Energieträger gewinnt das Thema Energieeffizienz wieder an Bedeutung und wird zum gleichrangigen Ziel und zur Grundvoraussetzung in allen Zukunftsszenarien.
- Energieeffizienz auf der Angebotsseite ist bei fossilen wie auch bei Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern direkt mit der Frage der realen Wärmeabgabe gekoppelt. Der Ausbau der kalorischen Stromproduktion erfordert größere Fernwärmenetze.
- Fernwärmeausbau und dezentrale Energieerzeugung werden zu Verbündeten und stellen gemeinsam eine Gesamtstrategie dar.
- Der Fernwärmemarkt ist eine Zukunftschance auch für industrielle Einspeiser.

Motivation und Ausgangslage (3):

- Der neue Umweltbeihilfenrahmen (ab 2008 gültig) berücksichtigt den Fernwärmeausbau viel besser.
- Abwärme sowie erneuerbare Energieträger (Holz, Klärschlamm, Biogas, Geothermie) benötigen ein Fernwärmesystem damit die Wärme wirtschaftlich verwertbar ist.
- Die Fernwärme soll in Zukunft auch wesentliche Anteile der Klimatisierung übernehmen, große Fernwärmesysteme liefern zuverlässig und langfristig günstige Wärme.
- Durch geringen Primärenergieträgerbedarf wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Energielieferungen aus Drittstaaten geleistet.
- Hoher Diversifizierungsgrad und Überangebot an Abwärme bringt geringe Volatilität der Fernwärmepreise.

Motivation in Wien - Energieflussbild

Bruttoinlandsverbrauch 100 %
43.814 GWh

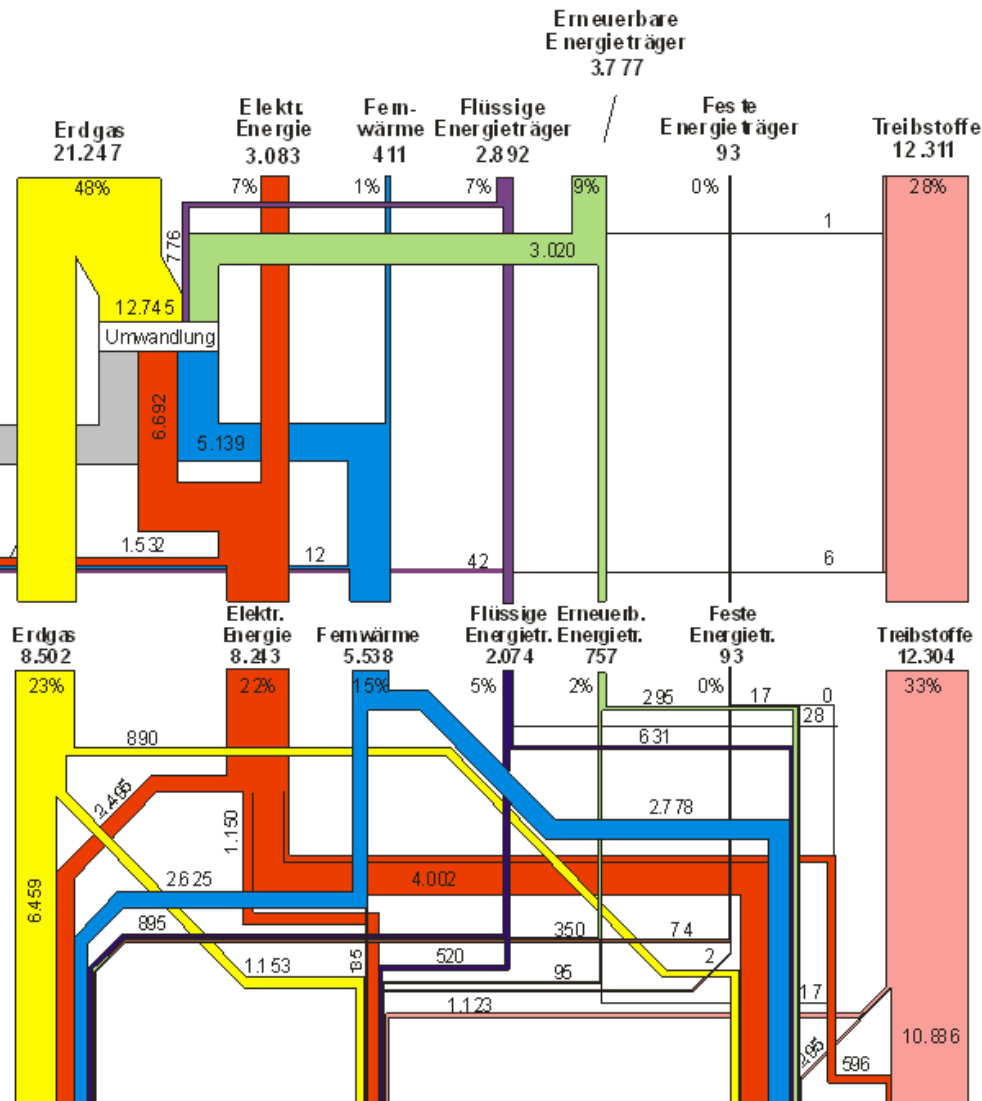
Umwandlungsverluste 10,8 %

Verbrauch des Sektors Energie,
Nichtenergetischer Verbrauch
1.586 GWh 3,6 %

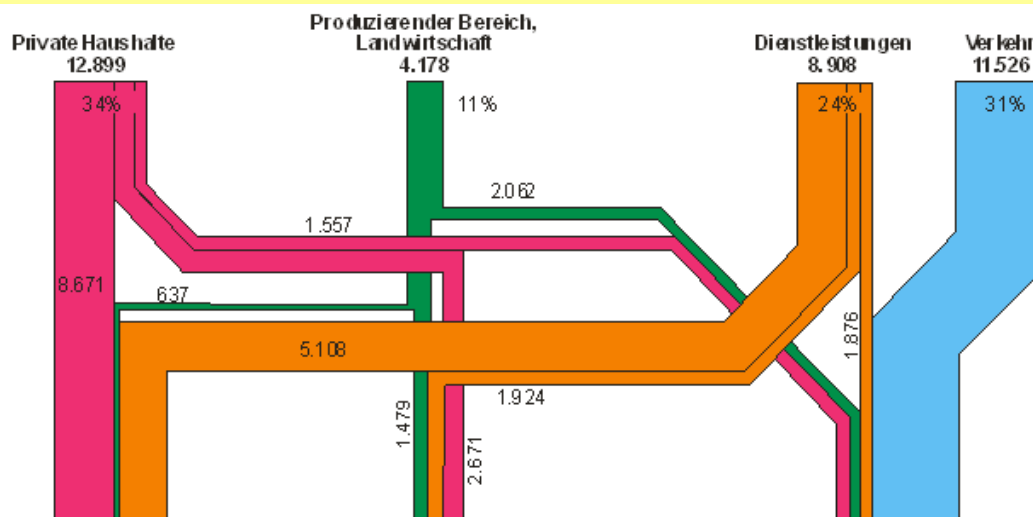
Energetischer Endverbrauch
37.511 GWh 85,6%

Energieeinheit:

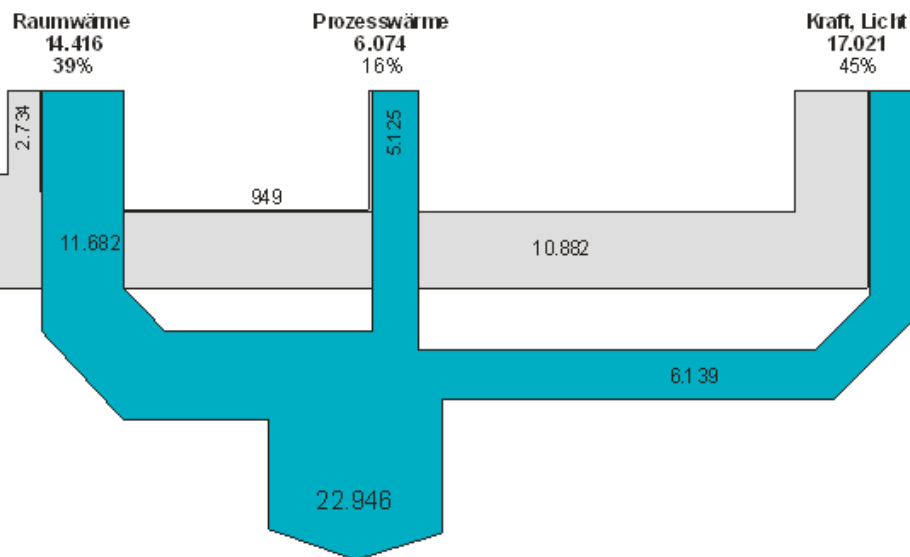
1 Gigawattstunde (GWh) = 10^9 kWh
1 GWh = $3,6 \text{ Tj} = 3,6 \cdot 10^{12}$ J (Joule)



Energetischer Endverbrauch
nach Verbraucherkategorien
37.511 GWh 85,6%



Energetischer Endverbrauch
nach dem Verwendungszweck
37.511 GWh 85,6%



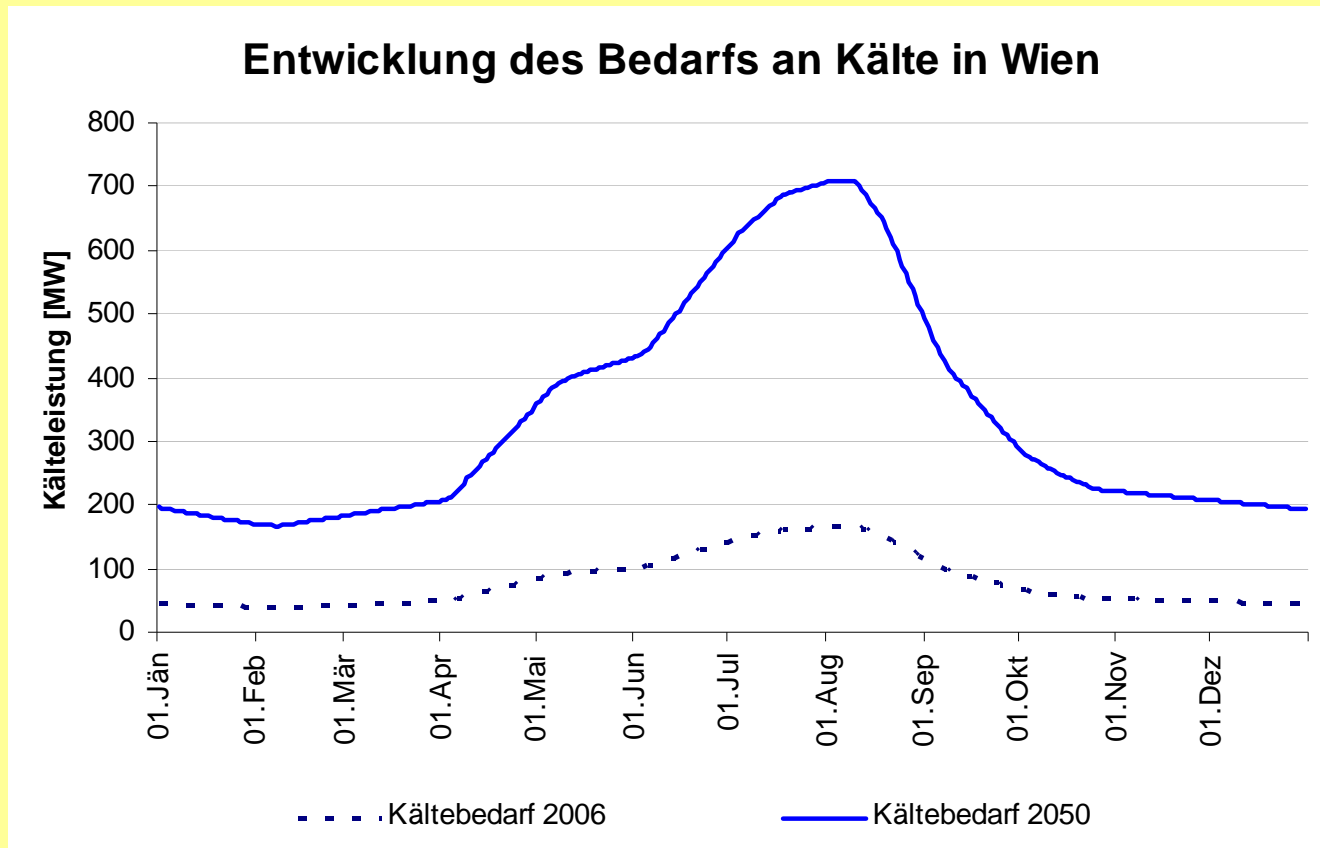
Verluste bei den
Endverbräuchern

33,2%

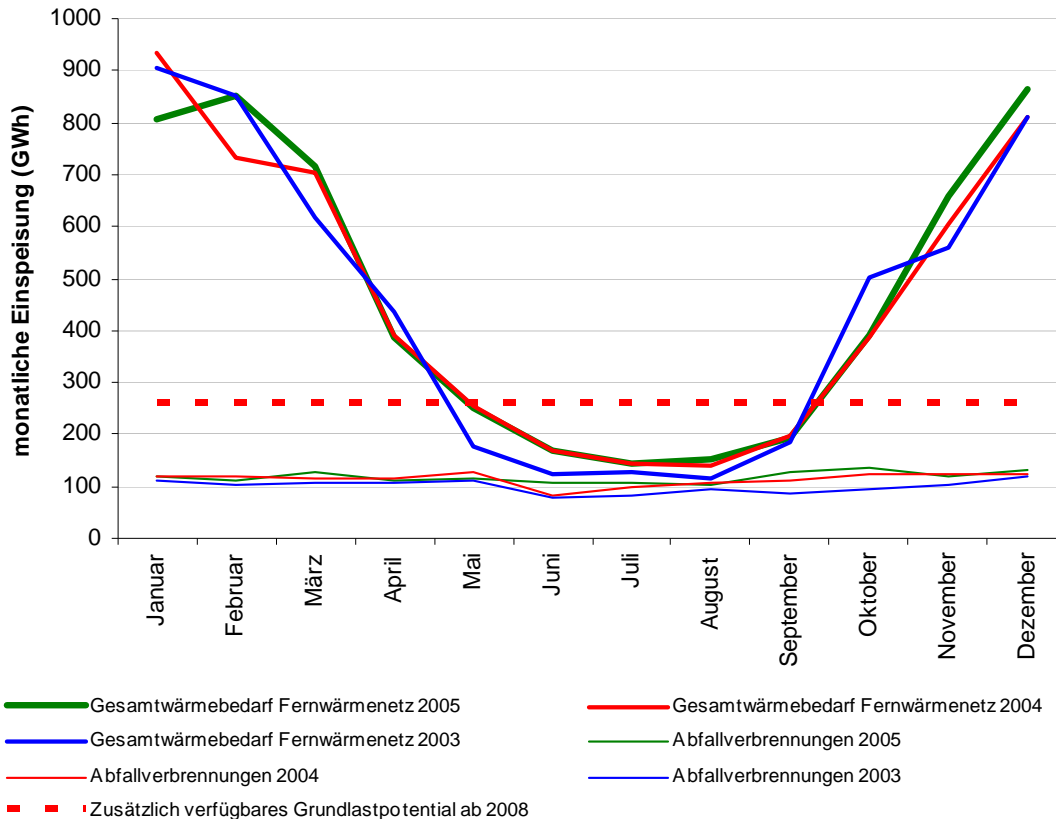
Nutzenergieverbrauch
22.946 GWh 52,4%



Neue Herausforderung: stark steigender Kältebedarf

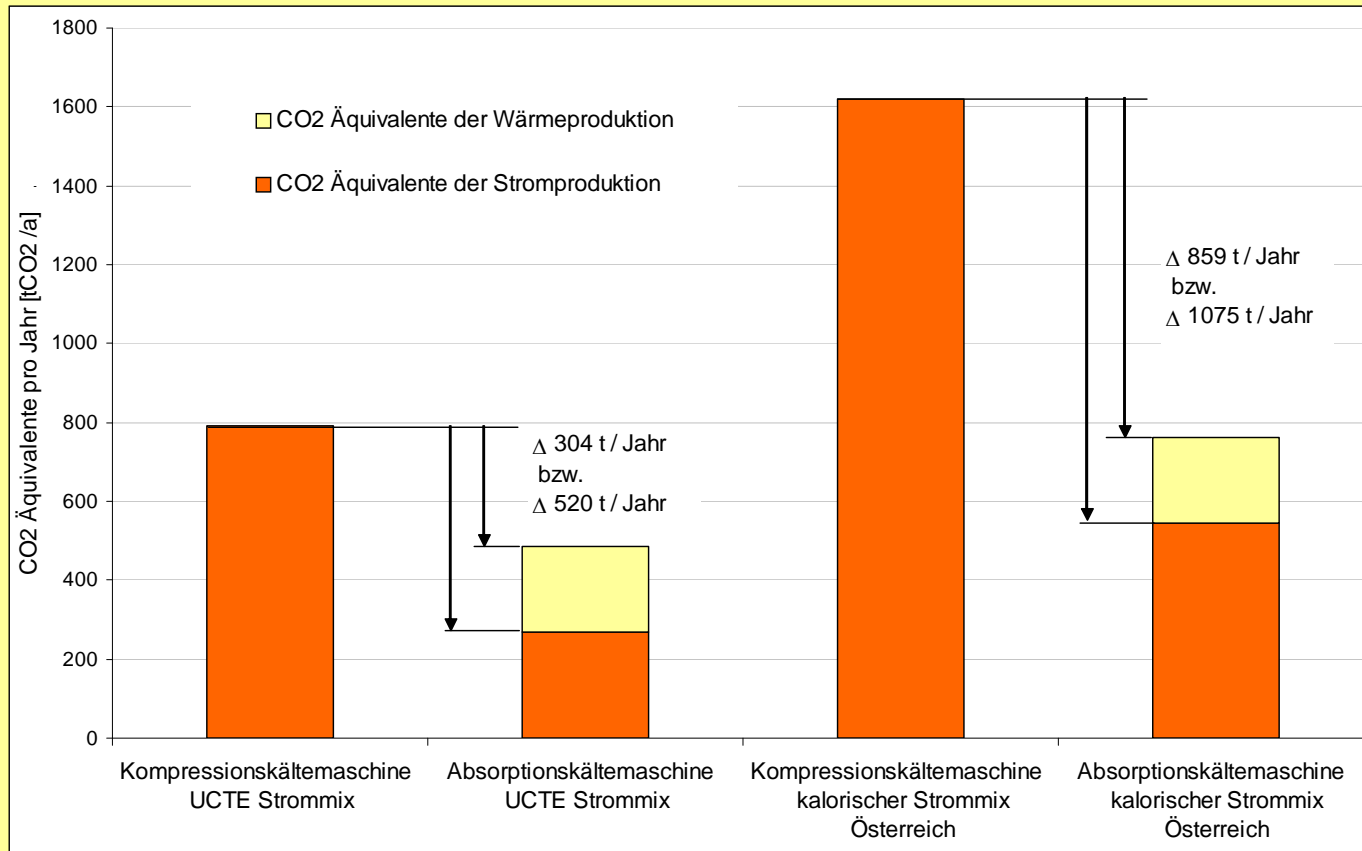


Optimale Nutzung vorhandener Abwärme im Sommer



Bisher im Sommer Deckung des Wärmebedarfs durch Abfallverbrennung;
In Zukunft neue Abwärme durch:
3. Siedlungsabfallverwertungsanlage
Biomasse Kraftwerk
Geothermie
Ausbau der KWK-Kraftwerke

Die Einsparungen an fossiler Primärenergie und dadurch an CO₂ Emissionen durch die Fernkälte sind sehr hoch.



Zusammenfassend:

Für Österreichs Klimastrategie und für die Kommunen ist das Leitungsausbaugesetz ungedingt erforderlich.

Zum Leitungsausbaugesetz liegt daher ein nationaler Konsens vor (ganz im Gegensatz zum Ökostromgesetz, dass über Kompromisse zur Zeit nicht hinauskommt !).

Inhalt des Leitungsausbaugesetzes (1)

Ziele:

- CO₂-Einsparung
- Energieeffizienz erhöhen
- Stromverbrauchszuwachs durch Klimatisierung bremsen
- Reduktion von Luftschadstoffen
- Bestehende Abwärmepotentiale (auch industrielle) sollen mehr genutzt werden
- Fernwärmeausbau in den Ballungszentren
- Ausbau kleinräumiger regionaler Wärmeversorgungen auf Basis erneuerbarer Energieträger

Inhalt des Leitungsausbaugesetzes (2)

Anwendungsbereich:

- Investitionen ab 1. Jänner 2008
- Keine Systeme mit ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (aber auch hier Ausnahmen, wenn es sich um Infrastrukturleitungen oder Tiermehl, Ablauge bzw. Klärschlamm zum Einsatz kommt) wegen Überschneidung mit der Umweltförderung Inland
- Keine rein innerbetriebliche Anwendungen

Inhalt des Leitungsausbaugesetzes (3)

Fördervoraussetzungen:

- Das Projekt muss mit der Förderung ausfinanziert sein
- Versorgung von zumindest einem Endverbraucher
- Energieeffiziente Fernwärme, d.h. Erzeugung aus hocheffizienten Anlagen oder aber Einsatz von Abwärme
- Infrastrukturprojekt das nicht unter den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrahmens fällt
- Bei Kälteprojekten nicht mehr als 50% der Kältearbeit von Kompressoren
- Verordnungsermächtigung des Wirtschaftsministers für Fernwärmeanschlussgebiete
- Reduktion des Primärenergieträgereinsatzes

Inhalt des Leitungsausbaugesetzes (4)

Förderung:

- Investitionszuschuss von max. 35 % der Gesamtinvestitionen bzw. von max. 50% der umweltrelevanten Mehrkosten, höchstens jedoch 200.000 € pro MW;
- Bei Luftsanierungsgebieten beträgt die Förderung jedenfalls 35% der Gesamtinvestitionen, in besonders hoch belasteten Gebieten 50% der Gesamtinvestitionen ohne Prüfung von Alternativen;
- Bei Infrastrukturprojekten und Anlagen darf der Höchstfördersatz durch Mehrfachförderung überschritten werden;
- Kein Bundesland darf pro Jahr mehr als maximal 24 Mio € Förderung erhalten;



Status bzw. Stand des Notifizierungsverfahrens

Die 1. Fragerunde mit der Kommission erfolgte im Herbst 2008, die österreichische Antwort erging Mitte Jänner 2009.

Die 2. Fragerunde läuft seit Februar 2009, das BMWA will bis zum 18. März (= heute) die Fragen an die Kommission retournieren.

Seit zwei Wochen ist das KWK-Gesetz genehmigt, aber die Ökostromnovelle steckt weiterhin (daher möglicherweise keine Budgetierung des Leitungsausbaugesetz für 2009 aus verhandlungstaktischen Gründen).

Danke für ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt: andreas.eigenbauer@wien.gv.at